



**GEMEINSAM.  
WEITER.  
BILDEN.**

**SEMINARE 2023  
FÜR BETRIEBLICHE  
INTERESSEN-  
VERTRETUNGEN**

**IG METALL  
REMSCHIED-  
SOLINGEN**



**DGB BILDUNGS  
WERK NRW**

# LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE!

## Gemeinsam für gute Arbeit!

Wir freuen uns, dass Du unser neues Bildungsprogramm in den Händen hältst. Gemeinsam haben wir ein für Dich hoffentlich interessantes Angebot zusammengestellt.

Um den zahlreichen Krisen unserer Zeit etwas entgegensetzen zu können, braucht es Menschen, die sich engagieren. Wir brauchen ein klares Bekenntnis zu demokratischen Strukturen, die gerade durch die Mitbestimmung im Interesse der Beschäftigten auch in den Betrieben gestärkt und weiter ausgebaut werden müssen.

Den Kolleginnen und Kollegen im Betriebsrat, in der Jugend- und Auszubildenden- und Schwerbehindertenvertretung kommt hier ein bedeutender Auftrag zu, gerade auch dann, wenn sie neu ins Gremium gewählt sind.

Das vorliegende Bildungsangebot soll sie befähigen, die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen im Sinne der Beschäftigten qualifiziert und rechtssicher anzugehen und zu meistern. Die praxiserfahrenen Referentinnen und Referenten aus unserer Region stellen dies beteiligungsorientiert und mit wichtigen Impulsen sicher.

Gerne begrüßen wir Dich in unseren Bildungsveranstaltungen und wünschen Dir weiterhin viel Erfolg bei Deinen anstehenden Aufgaben im Betrieb.

### **Serdar Üyüklüer**

1. Bevollmächtigter  
IG Metall Remscheid-Solingen

### **Elke Hülsmann**

Geschäftsführerin  
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

### **Christoph Zaar**

Fachbereichsleiter  
Industriegewerkschaften  
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

# SEMINARE

## Grundlagenseminare für Betriebsräte

Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I) 12

BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II) 14

BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II) 15

## Seminar für Jugend- und Auszubildendenvertretungen

Einstieg in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I) 17

## Seminare zu ausgewählten Schwerpunkten

Teilhabepraxis I – Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung 18

Rechtssicher im BR-Alltag – Geschäftsführung, Organisation, Protokoll, Dokumentation 19

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht 21

Betriebsratsarbeit in Krisenzeiten: Outsourcing und Personalreduzierung 23

Betriebsratsarbeit in Krisenzeiten: Interessenausgleich und Sozialplan aktiv 24

Die Transfergesellschaft 26

Entgeltgestaltung I (EG I) 27

Der Wirtschaftsausschuss (WA I) 28

Der Wirtschaftsausschuss (WA II) 29

Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I) 30

Professionelle Öffentlichkeitsarbeit 31

Mit Köpfchen zu Veränderungen 32

## Ausstieg aus dem Erwerbsleben

**Das kleine Einmaleins der Rente** Basiswissen 34

**Ausstieg aus dem Erwerbsleben**  
Eine Seminarreihe für die Zukunft 36

Modul 1: **Sozialversicherungsrecht** –  
Einführung in die Leistungsberechnung 38

Modul 2: **Die gesetzliche (Alters-)Rente** –  
Grundlagen der Rentenberechnung 40

Modul 3: **Altersteilzeit** – Gestaltungsspielräume des  
Betriebsrats bei gesetzlicher und tariflicher Regelung 42

Modul 4 (Vertiefungsseminar):  
**Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit** 44

**Aktuelles Sozialrecht** – Update  
bei Sozialversicherung und Rente 46

# INFORMATIVES

Termine 6

Hinweise zu den Grundlagenseminaren für Betriebsräte 11

Veranstaltungshäuser 50

Schulungsanspruch 52

Der Weg zur Teilnahme 56

Vorgehen bei Streitigkeiten 57

Unsere Referentinnen und Referenten 58

Kontakte 59

Allgemeine Geschäftsbedingungen 60

Impressum 62

Seminaranmeldung 63

# TERMINE 2023

## Januar

---

11.01. Professionelle Öffentlichkeitsarbeit für den Betriebsrat

---

30.01. – 03.02. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

## Februar

---

07.02. Das kleine Einmaleins der Rente

---

23.02. – 24.02. Modul 1: Sozialversicherungsrecht

## März

---

06.03. – 10.03. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

---

07.03. Das kleine Einmaleins der Rente

---

16.03. Mit „Köpfchen“ zu Veränderungen – für Erfolg und Balance im Leben

---

20.03. – 21.03. Rechtssicher im BR-Alltag: Geschäftsführung, Organisation, Protokoll, Dokumentation

---

20.03. – 24.03. Teilhabepaxis I – Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

---

23.03. – 24.03. Modul 1: Sozialversicherungsrecht

---

27.03. – 28.03. Die Transfergesellschaft als Alternative zur betriebsbedingten Kündigung

---

27.03. – 31.03. Entgeltgestaltung I (EG I)

---

28.03. Betriebsratsarbeit in Krisenzeiten: Outsourcing und Personalreduzierung

## April

---

02.04. – 06.04. Einstieg in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)

---

17.04. – 21.04. Der Wirtschaftsausschuss II

---

17.04. – 21.04. BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

---

19.04. – 21.04. Modul 2: Die gesetzliche (Alters-)Rente

---

24.04. – 28.04. Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)

## Mai

---

03.05. – 05.05. Modul 2: Die gesetzliche (Alters-)Rente

---

09.05. Aktuelle Rechtsprechung

---

22.05. – 26.05. BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln

## Juni

---

12.06. – 14.06. Modul 3: Altersteilzeit

---

12.06. – 16.06. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

---

12.06. – 16.06. Der Wirtschaftsausschuss II

## August

---

14.08. – 16.08. Modul 3: Altersteilzeit

---

21.08. – 22.08. Die Transfergesellschaft als Alternative zur betriebsbedingten Kündigung

---

28.08. – 01.09. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

## September

---

19.09. Betriebsratsarbeit in Krisenzeiten: Interessenausgleich und Sozialplan

---

## Oktober

---

16.10. – 17.10. Modul 1: Sozialversicherungsrecht

---

16.10. – 20.10. BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

---

16.10. – 20.10. Der Wirtschaftsausschuss I

---

26.10. Das kleine Einmaleins der Rente

## November

---

06.11. – 10.11. BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln

---

13.11. – 15.11. Modul 4: Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit

---

23.11. Mit „Köpfchen“ zu Veränderungen – für Erfolg und Balance im Leben

---

27.11. – 29.11. Modul 2: Die gesetzliche (Alters-)Rente

## Dezember

---

04.12. – 06.12. Modul 4: Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit

---

07.12. – 08.12. Aktuelles Sozialrecht – Update

# SEMINARE





© StuPortis, istock

**GEMEINSAM.  
WEITER.  
BILDEN.**

## KLEIN-KLEIN?

**Warum nicht gleich das ganze Gremium schulen?** Gemeinsames Lernen verbindet, bringt auf denselben Stand. Sie können Ihre Fragen zum Vorgehen, zur Rechtslage, zur Zukunftsausrichtung im unmittelbaren Austausch mit der Referentin/ dem Referenten diskutieren und klären – theoretisch und praktisch durchspielen.

Es gibt ein allgemeines Seminarangebot für Gremien und auch die Möglichkeit, Termine mit eigener Themensetzung zu buchen. Bringen Sie Ihr Gremium für eine eigene Elefantenrunde zusammen.

**Wir nehmen uns die Zeit für Ihre persönlichen Fragen zur Gremienschulung – am Telefon oder per E-Mail.**

**Katrin Arndt**

T. 0211 17523-263

karndt@dgb-bw-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS  
WERK NRW**

## HINWEISE ZU DEN GRUNDLAGEN- SEMINAREN FÜR BETRIEBSRÄTE

### **Einsteigerseminare für neue Betriebsräte**

Um Euch einen schnellen Einstieg in Eure Arbeit als Betriebsräte zu ermöglichen, ist das Seminar „**Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)**“ die nach wie vor beste Möglichkeit und unabdingbare Voraussetzung. Es bietet einen Überblick über die Aufgaben des Betriebsrats und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsrecht.

Aber ... es ist nur ein Einstieg. Wir empfehlen zeitnah nach dem Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ die zwei BR kompakt Seminare „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)“ zu besuchen.

Darüber hinaus haben wir noch weitere Grundlagenseminare im Angebot, um Euch für die Betriebsratsarbeit fit zu machen. Eine Kurzbeschreibung der Seminare findet Ihr nachfolgend, alle weiteren Informationen erhaltet Ihr in den Seminaurausschreibungen auf den nachfolgenden Seiten.

### **BR kompakt:**

#### **Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)**

Im Seminar befassen wir uns mit dem Kernstück der Mitbestimmung: der Beteiligung in sozialen Angelegenheiten wie bspw. im Bereich der Arbeitszeitregelungen im Betrieb. Die Durchsetzungsmöglichkeiten und Konfliktregelungsstufen bis hin zu tariflichen oder betrieblichen Einigungsstelle werden erarbeitet.

### **BR kompakt:**

#### **Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)**

Bei personellen Maßnahmen wie Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen, Umgruppierungen bis hin zu Kündigungen und Änderungskündigungen geht es um Eure Möglichkeiten, einzelnen Beschäftigten zu helfen und sie zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden die Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats erarbeitet.



## EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

### Themen

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Grundlagen der Betriebsverfassung:
  - ▷ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
  - ▷ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
  - ▷ Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
  - ▷ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

---

### 30.01. – 03.02.2023

Ascheberg, Hotel Clemens August

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 615,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D2-231201-062

---

### 06.03. – 10.03. 2023

Ascheberg, Hotel Clemens August

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 615,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D2-231202-062

---

### 12.06. – 16.06.2023

Ascheberg, Hotel Clemens August

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 615,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D2-231204-062

---

### 28.08. – 01.09.2023

Ascheberg, Hotel Clemens August

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 615,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D2-231206-062

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

## BR KOMPAKT: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

### Themen

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb ...
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

---

### 17.04. – 21.04.2023

Geldern, Hotel SeePark

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 755,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D2-231203-062

---

### 16.10. – 20.10.2023

Willingen, Best Western Plus

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 530,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D2-231207-062

## BR KOMPAKT: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBS- RATSHANDELN (BR II)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99 – 105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

### Themen

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung, Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG: Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

---

### 22.05. – 26.05.2023

Meschede, Hotel Hennedamm

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 660,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D2-231205-062

---

### 06.11. – 10.11.2023

Ascheberg, Hotel Clemens August

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 615,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D2-231208-062

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



# BR kompakt

## Passgenau, flexibel und strukturiert

BR kompakt besteht aus sechs Modulen, deren Inhalt nach § 37 (6) BetrVG für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich ist. Die Module sind einzeln zu buchen.

**Passgenau:** Als neugewählter Betriebsrat ist es wichtig, schnell das optimale Bildungsangebot zu finden. BR kompakt ist speziell darauf ausgerichtet und bietet dir den perfekten Einstieg in die Betriebsratsarbeit.

**Flexibel:** Den Einstieg in die Ausbildungsreihe bildet das regionale Seminar »Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)«. Die weiteren Seminare können nach den individuellen und betrieblichen Erfordernissen besucht werden.

**Strukturiert:** Die Nummerierung unserer Module verdeutlicht die thematische Struktur des Ausbildungsgangs. Einen sinnvollen Einstieg bilden auf jeden Fall die Module 1 und 2, die auch in Kooperation mit dem **DGB-Bildungswerk NRW** angeboten werden.

Deinen persönlichen Bildungsweg stimmst du am besten mit dem oder der betrieblichen Bildungsberater\*in, mit deiner IG Metall-Geschäftsstelle oder deine\*r Ansprechpartner\*in beim **DGB-Bildungswerk NRW** ab.

## EINSTIEG IN DIE JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG (JAV I)

Du bist in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) gewählt. Jetzt willst Du wissen, wie Du die Auszubildenden und die Jugend bestens vertreten kannst und ihnen eine starke Stimme im Betrieb gibst. Du willst andere JAVen kennenlernen und ein Netzwerk in Deiner Region aufbauen.

Dieses Seminar zeigt Dir, wie das geht! Du erhältst einen Überblick über Deine Aufgaben im neuen Amt. Durch betriebsnahe Beispiele verschaffst Du Dir einen Einblick in das Betriebsverfassungsgesetz. Nützliche Tipps und Informationen zu aktueller Rechtsprechung zeigen Dir, was geht und wo die Grenzen sind.

### Themen:

- ▶ Aufgaben und Rechte der JAV und ihrer einzelnen Mitglieder (§§ 60–64; § 70 BetrVG)
- ▶ Geschäftsführung der JAV (§§ 65 und 66 BetrVG)
- ▶ Sprechstunden der JAV (§ 69 BetrVG)
- ▶ Jugend- und Auszubildendenversammlung (§ 71 BetrVG)
- ▶ Gesamt-JAV (§§ 72 und 73 BetrVG)
- ▶ Beteiligung bei der Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen (§§ 96–98 BetrVG)
- ▶ Zusammenarbeit von JAV und Betriebsrat (§§ 66-68 BetrVG)

### 02.04. – 06.04.2023

Sprockhövel, IG Metall-Bildungszentrum  
Seminarkestenpauschale: 955,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 875,- Euro (zzgl. USt)\*  
Seminarnummer: D2-231214-062

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



# TEILHABEPRAXIS I

## Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

Dieses Seminar führt in die zentralen Aufgabenfelder der Schwerbehindertenvertretung ein. Grundlage ist das SGB IX, mit dem die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben gefördert werden soll. Vorrangig spricht das Seminar neu gewählte Schwerbehindertenvertretungen an, die Grundkenntnisse für ihre Arbeit als Interessenvertretung benötigen. Ausdrücklich eingeladen sind auch Betriebs- und Personalräte, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderung engagieren wollen. Nach Klärung wesentlicher Grundbegriffe werden insbesondere die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung vermittelt.

### Themen

- ▶ Die geschichtliche Entwicklung des SGB IX
- ▶ Behinderung – Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten
- ▶ Aufgaben und Rechte der SBV
- ▶ Das Anerkennungs- und Gleichstellungsverfahren
- ▶ Pflichten des Arbeitgebers
- ▶ SBV in der Praxis: Aufbau von Arbeitsstrukturen unter Nutzung von inner- und außerbetrieblichen Kooperationspartnern
- ▶ Beschäftigung sichern und fördern
- ▶ Der besondere Kündigungsschutz

---

**20.03. – 24.03.2023**

Köln, NH Collection Mediapark

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 1.060,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D2-231211-062

In diesem Tagungshaus stehen rollstuhlgerechte Zimmer zur Verfügung. Bitte vermerkt dies bei Bedarf auf Eurer Anmeldung.

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



## RECHTSSICHER IM BR-ALLTAG – GESCHÄFTSFÜHRUNG, ORGANISATION, PROTOKOLL, DOKUMENTATION

Die Sitzungsniederschrift ist ein Dokument und muss als solches formalrechtlichen Ansprüchen genügen, um bei Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber (Einigungsstelle/Gericht) als Nachweis für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und Beschlussfassung zu dienen.

Im Seminar werden die rechtlichen, inhaltlichen und formalen Anforderungen vermittelt und durch praktische Übungen vertieft. Dies ist kein »Schreibseminar«, es geht vielmehr um die juristischen Aspekte des Protokolls.

### Themen

- ▶ Aufgaben der Schriftführung
- ▶ Rechtliche Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Protokoll
- ▶ Form und Inhalt der Sitzungsniederschrift: Wortprotokoll, Verlaufsprotokoll, Kurzprotokoll, Ergebnisprotokoll
- ▶ Praktische Übungen zum Erstellen von Protokollen
- ▶ Checkliste für die Tagesordnung
- ▶ Rechtsfolgen bei Formmängeln / Unterlassung der Niederschrift

---

**20.03. – 21.03.2023**

Remscheid, Serways Hotel Remscheid

Seminarkostenpauschale: 595,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 195,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D2-231209-062



## UNSER KLASSIKER FÜR DEN VORSITZ

Das Programm speziell für Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende BR-Vorsitzende und freigestellte BR-Mitglieder: Die Auffrischungsseminare für Wiedergewählte vermitteln schnell und sicher den aktuellen Stand der Rechtsprechung.

### Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Detlef Tarn

T. 0211 17523-319

dtarn@dgb-bw-nrw.de

[www.dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm)

## AKTUELLE RECHTSPRECHUNG ZUM ARBEITSRECHT

Das Arbeitsrecht ist ständigen Veränderungen unterworfen, die sich unmittelbar auf die betriebliche Praxis auswirken. Doch wer kann schon in der täglichen Arbeit genau verfolgen, was sich durch die Rechtsprechung verändert hat bzw. welche gesetzlichen Neuerungen zu berücksichtigen sind?

In den Tagesseminaren werden die wichtigsten neuen Entscheidungen der Arbeitsgerichte und deren kollektivrechtliche und arbeitsvertragliche Relevanz für die praktische Betriebsratsarbeit vorgestellt. Die Aktualität der Themenstellung steht im Vordergrund des Seminars und wird mit entsprechenden Einzelausschreibungen gesondert konkretisiert und rechtzeitig bekannt gegeben.

---

### 09.05.2023

Remscheid, Essential by Dorint

Seminarkostenpauschale: 295,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 70,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D2-231210-062



**DGB** BILDUNGSWERK NRW

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch den Cateringservice



## VON PROFIS FÜR PROFIS

Das gemeinsame Seminarprogramm von DGB-Bildungswerk NRW und TBS NRW liefert Expert\*innenwissen, um die aktuellen Herausforderungen in Betrieb und Dienststelle zu meistern.

### Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.  
Jan Christoph Gail  
T. 0211 17523-194  
jcgail@dgb-bw-nrw.de  
[www.dgb-bildungswerk-nrw.de/profis](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/profis)



**DGB** BILDUNGS  
WERK NRW

## BETRIEBSRATSARBEIT IN KRISENZEITEN

Outsourcing und Personalreduzierung – bei Personalabbau und Entlassungen richtig reagieren

Mitarbeiter\*innen sind heutzutage häufig „Spieler ohne Stammplatzgarantie“. Die Zeiten, in denen Angestellte ihr Leben lang bei einem einzigen Unternehmen bleiben, sind dieser Tage unüblich. Wie gehen Sie als Betriebsrat mit diesem Wissen um? Wie handeln Sie vorausschauend und interessenausgleichend? Der Betriebsrat ist berechtigt und sogar verpflichtet, die Belegschaft zu informieren, wenn über einen Stellenabbau oder Outsourcing-Maßnahmen im Unternehmen verhandelt wird. Für den Betriebsrat hat bei den Verhandlungen mit dem Arbeitgeber der Erhalt von Arbeitsplätzen höchste Priorität. Nach § 112a BetrVG kann der Betriebsrat beispielsweise einen Sozialplan erzwingen, wenn die dort festgeschriebenen Schwellenwerte überschritten werden.

Praktisches Wissen und Fallbeispiele sollen in diesem Seminar Teilnehmende schon in „guten Zeiten“ befähigen, Überlegungen und Konzepte zur Beschäftigungssicherung anzustreben und sich entsprechend vorzubereiten – schon bevor der Ernstfall eintritt.

### Themen

- ▶ Vorhersehbare und unvorhersehbare Ursachen
- ▶ Personalabbau-Planung mit detailliertem „Projektplan“
- ▶ Mögliche Maßnahmen und deren Auswirkungen (Unternehmens- und personalpolitische, zeitliche und örtliche Maßnahmen)
- ▶ Alternativen zum Stellenabbau/Wege zur Vermeidung von Kündigungen

---

### 28.03.2023

Remscheid, IG Metall-Geschäftsstelle  
Seminarkestenpauschale: 295,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Verpflegung: ca. 40,- Euro (zzgl. USt)\*  
Seminarnummer: D2-231212-062

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch den Cateringservice



## BETRIEBSRATSARBEIT IN KRISENZEITEN

### Interessenausgleich und Sozialplan aktiv gestalten

Neue Marktanforderungen, technische Entwicklungen oder die Digitalisierung der Unternehmen erfordern häufig Betriebsanpassungen. Für die Arbeitnehmer bedeutet dies oft, dass bisherige Tätigkeiten nicht wie gewohnt ausgeführt werden können. Oder aber, dass Arbeitsplätze vollständig wegfallen.

Die Betriebsräte sind nun im Rahmen des Interessenausgleichs gefordert, Nachteile für die Belegschaft schon vor Abschluss der Maßnahme entweder ganz zu verhindern oder zu minimieren. Welche wirkungsvollen Maßnahmen kann sich der Betriebsrat zur Sicherung der Beschäftigung überlegen? Gibt es alternative Möglichkeiten und wie könnten diese aussehen? Der Sozialplan, der sich daran anschließt, kann nur durch einen Betriebsrat verhandelt und abgeschlossen werden. Welche Aufgaben erwarten den Betriebsrat, um das Ziel, einen Ausgleich oder eine Milderung der wirtschaftlichen Nachteile, die den Arbeitnehmer durch die Betriebsänderung entstehen, zu erreichen?

Ziel des Seminars ist es, Teilnehmenden aufzuzeigen, welche Schritte Sie einleiten und welche Maßnahmen Sie ergreifen können, um die Arbeitnehmer möglichst vor dem Arbeitsplatzverlust zu schützen bzw. die bestmögliche Unterstützung anzubieten, um einen neuen Arbeitsplatz zu finden.

#### Themen

- ▶ Recht des Betriebsrats auf Umsetzung des Interessenausgleichs
- ▶ Aufschiebende Wirkung des Interessenausgleichs
- ▶ Vorteilhafter Interessenausgleich
- ▶ Notwendige Voraussetzungen/Mitwirkungsrechte des Betriebsrats beim Erstellen eines Sozialplans
- ▶ Erzwingbarkeit eines Sozialplans
- ▶ Inhalt und Regelungen des Sozialplans

---

#### 19.09.2023

Remscheid, IG Metall-Geschäftsstelle

Seminarkostenpauschale: 295,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 40,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D2-231213-062

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch den Cateringservice

# DIE TRANSFERGESELLSCHAFT ALS ALTERNATIVE ZUR BETRIEBS- BEDINGTEN KÜNDIGUNG

## Möglichkeiten des §§ 110-111, SGB III für Arbeitnehmer\*innen bei Massenentlassungen und Betriebsänderungen

Eine betriebsbedingte Kündigung wird aus Beschäftigtensicht oft als belastend empfunden: Der „Kündigungsschock“ schlägt zu. Der Verlust der Arbeitsstelle muss aber nicht das Ende des beruflichen Weges bedeuten und sollte trotz aller Schwierigkeiten als neue Chance begriffen werden. Genau diese bietet der Wechsel in eine Transfergesellschaft. Die Rahmenbedingungen dafür verhandelt der Betriebsrat im Rahmen des Sozialplans. Insofern ist es wichtig, dass er die wichtigsten Verhandlungspunkte und ihre Auswirkungen auf die Belegschaft kennt. So gelingt der nahtlose Übergang vom Sozialplan in eine Transfergesellschaft.

### Themen

- ▶ Rechtliche und persönliche Voraussetzungen für die Gründung einer Transfergesellschaft
- ▶ Installierung und Ausgestaltung einer Transfergesellschaft durch den Betriebsrat innerhalb der Verhandlungen zum Sozialplan
- ▶ Prozessschritte von A–Z bis zum Übergang in die Transfergesellschaft
- ▶ Vor- und Nachteile einer Transfergesellschaft
- ▶ Mögliche Handlungsfelder innerhalb einer Transfergesellschaft

---

### 27.03. – 28.03.2023

Remscheid, Essential by Dorint  
Seminarkostenpauschale 595,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 285,- Euro (zzgl. USt)\*  
nur Verpflegung ca. 145,- Euro (zzgl. USt)\*  
Seminarnummer: D2-231219-062

---

### 21.08. – 22.08.2023

Remscheid, Essential by Dorint  
Seminarkostenpauschale 595,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 285,- Euro (zzgl. USt)\*  
nur Verpflegung ca. 145,- Euro (zzgl. USt)\*  
Seminarnummer: D2-231220-062

# ENTGELTGESTALTUNG I (EG I)

Das Seminar hat die Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich der Entlohnung im Betrieb zum Ziel. Es bietet einen Überblick über Grundentgelt differenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulation. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und ihre betrieblichen Anwendungsmöglichkeiten. Bearbeitet werden die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen.

### Themen

- ▶ Der Konflikt um Entgelt und Leistung: Wie werden Entgelt- und Leistungsbedingungen gestaltet?
- ▶ Aufbau und Zusammensetzung des Entgelts
- ▶ Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen der betrieblichen Entgeltgestaltung nach Tarifvertrag und Betriebsverfassungsgesetz: Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden
- ▶ Prinzipien der Entgeltdifferenzierung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats/der Paritätischen Kommission bei Eingruppierung in Lohn-, Gehalts-, Entgeltgruppen
- ▶ Möglichkeiten der Leistungsregulation und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats/der Paritätischen Kommission bei leistungsbezogenen Entgelten: Akkord, Prämie, Leistungsbeurteilung, Zielvereinbarungen und ihre Kombinationsmöglichkeiten

---

### 27.03. – 31.03.2023

Meschede, Hotel Hennedamm  
Seminarkostenpauschale 1.140,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 660,- Euro (zzgl. USt)\*  
Seminarnummer: D2-231215-062

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

## DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS (WA I)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb der betrieblichen Interessenvertretung. Das Seminar bietet, ausgehend von den typischen Problemen der Wirtschaftsausschusstätigkeit in den Unternehmen, Hilfen für eine verbesserte Organisation der Tätigkeiten in diesem Gremium. Es vermittelt grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

### Themen

- ▶ Stellung und Aufgaben des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Die Organisation des Wirtschaftsausschusses: Grundlinien einer Geschäftsordnung, Arbeitsteilung und Sitzungsgestaltung nach §§ 107 und 108 BetrVG
- ▶ Unterrichtung in „wirtschaftlichen Angelegenheiten“ nach § 106 BetrVG
- ▶ Entscheidungsprozesse im Unternehmen – externes und internes Rechnungswesen als Informationsquellen, Kennzahlen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz), Grundlage und Bewertung
- ▶ Grundlagen eigener Informationssysteme zur Arbeitsorganisation des Wirtschaftsausschusses, arbeitsorientierte Kennzahlen
- ▶ Rechtliche und betriebspolitische Durchsetzung einer aktiven Informationspolitik (§§ 109 und 110 BetrVG)

---

### 17.04. – 21.04.2023

Ascheberg, Hotel Clemens August

Seminarkostenpauschale 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 615,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: RE-230760-051

---

### 16.10. – 20.10.2023

Ibbenbüren, Hotel Leugermann

Seminarkostenpauschale 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 615,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: RE- 230761-051

## DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS (WA II)

Aufbauend auf dem Grundlagenseminar „der Wirtschaftsausschuss“ vermittelt dieses Seminar vertiefende Kenntnisse für Mitglieder des Wirtschaftsausschusses. Die Teilnehmer\*innen sollen in die Lage versetzt werden, die wirtschaftliche Situation ihres Unternehmens zu analysieren um daraus Schlussfolgerungen für ihr Handeln als Interessenvertreter\*innen ziehen zu können. Darüber hinaus findet im Seminar eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Managementkonzepten zur Unternehmenssteuerung und deren Auswirkung auf die betriebliche Situation statt. In diesem Zusammenhang werden Durchsetzungsmöglichkeiten von Beteiligungsrechten und Handlungsstrategien des Wirtschaftsausschusses, Betriebsrats bzw. Gesamtbetriebsrats erörtert.

### Themen

- ▶ Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und Durchsetzung von Informations- und Beratungsrechten nach dem BetrVG
- ▶ Unternehmensorganisation, Unternehmensplanung und die Rolle des Controllings
- ▶ Analyse der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zur Einschätzung der wirtschaftlichen Lage eines Unternehmens (simulierte „Bilanzanalyse“)
- ▶ ie Unterrichtspflicht der Unternehmensleitung nach § 110 BetrVG richtig nutzen
- ▶ Managementkonzepte zur Unternehmenssteuerung und die Rolle der betrieblichen Interessenvertretung
- ▶ Handlungsstrategien des Wirtschaftsausschusses, Betriebsrats bzw. Gesamtbetriebsrats

---

### 12.06. – 16.06.2023

Ascheberg, Hotel Clemens August

Seminarkostenpauschale 1.140,- Euro (USt frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 615,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: RE-230762-051

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



## ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ I (AUG I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

### Themen

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80–82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Einführung in den Arbeitsschutz und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89–91 BetrVG)
- ▶ Überblick über das Arbeitsschutzsystem
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Bezirksregierung, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

### 24.04. – 28.04.2023

Ibbenbüren, Hotel Leugermann

Seminarkostenpauschale 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 540,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: RE- 230831-051

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

## PROFESSIONELLE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT FÜR DEN BETRIEBSRAT

„Tut Gutes und macht es öffentlich!“

Für die Betriebsratsarbeit ist die Kommunikation mit der Belegschaft eine wichtige Aufgabe. Ihr habt die Chance, Eure Arbeit sichtbar zu machen und eure Belegschaft zeitnah zu informieren und einzubeziehen. Gut gemachte Öffentlichkeitsarbeit erhöht die Akzeptanz Eurer Arbeit. Besonders zu schwierigen Themen ist der Austausch ein Muss für gute BR-Arbeit.

### Themen

- ▶ Rechtliche Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ Wie sieht Eure Öffentlichkeitsarbeit aus? Wie könnte sie aussehen?
- ▶ Was erwartet Eure Belegschaft von Euch?
- ▶ Wie können wir das Erscheinungsbild des Betriebsrates in der Öffentlichkeit verbessern?
- ▶ Wie stellen wir unsere BR-Arbeit in der Betriebsversammlung interessant vor?
- ▶ Welche Medien können darüber hinaus genutzt werden? (effizient, effektiv und zeitgemäß)
- ▶ Tipps aus der Praxis für die Praxis

---

### 11.01.2023

Remscheid, IG Metall-Geschäftsstelle

Seminarkostenpauschale 295,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 40,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D2-231216-062

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch den Cateringservice





## MIT „KÖPFCHEN“ ZU VERÄNDERUNGEN – FÜR ERFOLG UND BALANCE IM LEBEN

### Selbst-, Zeit- und Stressmanagement für Betriebsräte

Du bist Betriebsrat, um was zu bewegen und zu verändern! Du merkst, wie anspruchsvoll, Zeit- und Energieaufwendig diese Aufgabe ist? Wir lernen unsere Stärken und Schwächen kennen und was „Veränderung“ bedeutet. Dies hilft uns beispielsweise bei Gesprächen mit Mitarbeitern oder in Verhandlungen mit dem Arbeitgeber bei unserer Positionierung und dem Erreichen unserer Verhandlungsziele.

Du bist hier richtig, wenn diese Aussagen für dich gelten: Ich möchte meinen Job engagiert und effizient ausführen und meinen Stress reduzieren. Ich möchte neben dem Job Zeit für mich und Dinge, die mir wichtig sind, haben. Ich möchte mich weiterentwickeln und besser organisieren. Ich möchte die Phasen von Veränderungsprozessen kennenlernen, um meine Gesprächspartner in diesem Prozess begleiten zu können.

Ein Widerspruch? Nein, mit der richtigen Einstellung und wenigen, effektiven Methoden ist das möglich.

Wir denken täglich ca. 50.000 Gedanken, fühlen uns glücklich, wütend, zufrieden, nehmen Musik, Angst, Schmerzen und Gerüche wahr, wir lernen und erinnern uns und steuern unseren Körper.

Das geschieht teils bewusst, aber das meiste unbewusst nach abgespeicherten Mustern und Routinen. Einige Gedanken und

Muster hindern uns an unserer Zielerreichung. Auch unsere Gesprächspartner, die KollegInnen bzw. der Arbeitgeber sind in ihren Routinen verhaftet.

Veränderungsprozesse beginnen im Kopf und hier setzen wir an: Ziel des Workshops ist es, die Auswirkungen unseres Denkens zu verstehen, die Kontrolle zu übernehmen und darüber hinaus die Phasen von Veränderungsprozessen zu kennen und beim Gegenüber in diesem Prozess Einfluss zu nehmen. Diese Kenntnis hilft uns bei der Verhandlung von schwierigen Themen mit dem Arbeitgeber und besonders bei Gesprächen mit Mitarbeitern, die sich in Veränderungsprozessen befinden. (Mobbing, drohender Arbeitsplatzverlust, Konflikte, Überforderung, Krankheit...)

#### Inhalt:

- ▶ Reflexion, Ressourcen und Stressoren in den Lebensbereichen sowie mögliche neue Sicht- und Verhaltensweisen erkennen
- ▶ Phasen der Veränderung kennenlernen und meine Rolle und Einflussmöglichkeiten in schwierigen Gesprächen (Arbeitgeber, Mitarbeiter in Konflikt und Veränderungsprozessen) wahrnehmen
- ▶ Wie beeinflussen sich Körper und Geist?
- ▶ Der Weg von einer Absicht bis zur Zielerreichung
- ▶ Wie entlarve ich Zeitdiebe? Zeitver(sch)wendung und Zeitgewinnung: Methoden aus dem Zeitmanagement die helfen
- ▶ Körper im Stress/Folgen von Dauerstress und was ich dagegen tun kann

---

#### 16.03.2023

Remscheid, IG Metall-Geschäftsstelle  
Seminarkostenpauschale 295,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Verpflegung ca. 40,- Euro (zzgl. USt)\*  
Seminarnummer: D2-231217-062

---

#### 23.11.2023

Remscheid, IG Metall-Geschäftsstelle  
Seminarkostenpauschale 295,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Verpflegung ca. 40,- Euro (zzgl. USt)\*  
Seminarnummer: D2-231218-062

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch den Cateringservice



## Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Basiswissen

# DAS KLEINE EINMALEINS DER RENTE

## Übersicht über die gesetzliche Rentenversicherung und die tariflichen Möglichkeiten zur Altersteilzeit

Betriebsrät\*innen bekommen mit diesem Seminar einen ersten Überblick über die Möglichkeiten und können diese an Arbeitnehmer\*innen zur Vermeidung von Fehleinschätzungen weitergeben.

Aufgrund der mehrfachen Änderungen der gesetzlichen und tariflichen Vorgaben ergeben sich oftmals falsche Vorstellungen wann und auf welchem Weg Arbeitnehmer\*innen den Ausstieg aus dem Erwerbsleben gestalten können und welche Folgen dieser hat.

Für fundierte Informationen müssen sich Betriebsratsgremien mit den Fragen der Arbeitnehmer\*innen auseinandersetzen: Wann kann ich in Rente gehen? Wie wirken sich die verschiedenen Zeiten in meinem Erwerbsleben auf meine Rente aus? Wie hoch ist meine Rente und wie kann ich Abschläge vermeiden? Müssen von der Rente noch Abgaben gezahlt werden?

## Themen

- ▶ Einblick in die gesetzliche (Alters-)Rente
  - ▷ Altersrente – verschiedene Arten
  - ▷ Rentenauskunft/Renteninformation – was bedeuten die Angaben
  - ▷ Rentenbeginne – gemindert, ungemindert und die Rentenhöhe
- ▶ Übersicht zur tariflichen Altersteilzeit
  - ▷ Altersteilzeit – Lage und Dauer
  - ▷ Grundsätze der Berechnung des Entgeltes in der Altersteilzeit

---

### 07.02.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 65,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235750-030

---

### 07.03.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 65,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235751-030

---

### 26.10.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 65,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235752-030

\* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch den Cateringservice



## AUSSTIEG AUS DEM ERWERBS- LEBEN

### Eine Seminarreihe für die Zukunft

Jetzt für das Alter planen. Die Digitalisierung der Arbeitswelt, höhere Lebenserwartung bei gleichzeitiger geringerer Geburtenrate sind u.a. Faktoren, die sich auf die gesetzliche Rentenversicherung auswirken. Das System unterliegt stetigen Veränderungen und Erweiterungen. Bei Arbeitnehmer\*innen halten sich beständig Missverständnisse oder Fehleinschätzungen wie „sobald ich die reguläre Regelaltersgrenze erreiche fallen die Abschläge weg“ oder „Wenn ich mit 63 Jahren 45 Jahre Wartezeit erfüllt habe, kann ich die Rente beantragen“. Diese Irrtümer können zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen.

Die modular aufgebaute Seminarreihe versetzt Betriebsrät\*innen in die Lage, als erste Anlaufstelle im Betrieb, Kolleg\*innen bei Fragen zur Altersrente und Altersteilzeit sowie in Fragen der Leistungen der Sozialversicherungen zu informieren. Die Informationen beinhalten die Klärung der Termine der individuellen Rentenzugänge mit den eventuell finanziellen Einbußen durch Abschläge sowie die Prognose der zu erwartenden Rentenhöhe und Abgaben. Für die Berechnungen wird in den Seminaren ein auf MS Excel basierendes Tool zur Verfügung gestellt.

In den vier Modulen der Seminarreihe wird das gesamte Spektrum von Altersrente und Altersteilzeit intensiv behandelt. Die Teilnahme in der aufgezeigten Reihenfolge wird empfohlen.

- **Sozialversicherungsrecht**
- **Die gesetzliche (Alters-)Rente**
- **Altersteilzeit**
- **Sozialversicherung, Rente und ATZ – Vertiefung**



## Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 1

# SOZIALVERSICHERUNGSRECHT – EINFÜHRUNG IN DIE LEISTUNGS- BERECHNUNG

Das Seminar vermittelt betrieblichen Interessenvertretungen einen Überblick über Leistungen der Sozialversicherung bei Krankheit, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit sowie deren Auswirkungen auf Erwerbsminderungs- und Altersrente.

Es werden Kenntnisse vermittelt, um Beschäftigten, die vor dem Bezug dieser Leistungen stehen, Grundinformationen zu den Ansprüchen geben zu können. Dazu gehören auch die Hinweise auf Umstände, die negative Auswirkungen auf die möglichen Ansprüche haben könnten.

## Themen

- ▶ Einführung in das Krankengeld: Überblick über Anspruchsdauer und Höhe von Entgeltfortzahlung und Krankengeld sowie anschließendem Arbeitslosengeld (wg. Langzeiterkrankung)
- ▶ Grundlagen der Erwerbsminderungsrente: Überblick über Voraussetzungen und Höhe der Erwerbsminderungsrente
- ▶ Einführung in das Kurzarbeitergeld: Überblick über Bezugsdauer und Höhe des Kurzarbeitergeldes und Transfer-KuG
- ▶ Einführung in das Arbeitslosengeld: Antragsfristen, Überblick über Bezugsdauer und Höhe von ALG I, Sperrzeiten, Ruhezeiten sowie Berücksichtigung von Abfindungen
- ▶ Überblick über steuerliche Auswirkungen: Progressionsvorbehalt, Steuerklassenwahl

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen.

---

### 23.02. – 24.02.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 760,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 190,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235753-030

---

### 23.03. – 24.03.2023

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 760,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 250,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235754-030

---

### 16.10. – 17.10.2023

Dortmund, Intercity Hotel Dortmund

Seminarkostenpauschale: 760,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 260,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235755-030

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



## Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 2

# DIE GESETZLICHE (ALTERS-) RENTE – GRUNDLAGEN DER RENTENBERECHNUNG

Die Möglichkeiten, flexibel in den Ruhestand zu gehen, sind durch die Rentenreformen und die tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit mehrfach verändert worden. Für Betriebsräte gilt es, ein möglichst genaues Bild über die allgemeine und individuelle Ausgangslage zu entwickeln, um bei Maßnahmen zur Beschäftigungsentwicklung und Personalplanung die betroffenen Beschäftigten vor Fehlentscheidungen mit gravierenden Folgen schützen zu können. Dazu gehört auch, die Einflüsse von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Rentenhöhe abschätzen zu können

## Themen

- ▶ Rentenauskunft und Renteninformation
- ▶ Rentenrechtliche Zeiten
- ▶ Die verschiedenen Altersrenten und die Berechnung des jeweiligen geminderten und ungeminderten Rentenbeginns
- ▶ Auswirkung von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Ausstiegstermine und die Rentenhöhe
- ▶ Erwerbsminderungsrente: Grundlagen, Voraussetzung und Höhe
- ▶ Brutto- und Nettorente, Kranken- und Pflegeversicherung, Besteuerung
- ▶ Zahlungen zum Ausgleich von Rentenabschlägen
- ▶ Praktische Berechnungsübungen zu Rentenbeginn und -höhe
- ▶ Voll- und Teilrenten – Hinzuverdienstmöglichkeiten

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die im Modul 1 vermittelt werden, werden vorausgesetzt.

---

### 19.04. – 21.04.2023

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 420,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235756-030

---

### 03.05. – 05.05.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 325,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235757-030

---

### 27.11. – 29.11.2023

Dortmund, Intercity Hotel Dortmund

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 440,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235758-030

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



### Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 3

## ALTERSTEILZEIT – GESTALTUNGSSPIELRÄUME DES BETRIEBSRATS BEI GESETZLICHER UND TARIFLICHER REGELUNG

Durch die Rentengesetzgebung und die aktuellen Tarifverträge der Metall- und Elektro-, Eisen- und Stahl- sowie der Textilindustrie stellt sich für Betriebsräte die Frage, wie im Betrieb die Regelungen der Tarifverträge umgesetzt werden oder durch Betriebsvereinbarungen ergänzt werden sollen. Fehleinschätzungen können für die Beschäftigten zu materiellen Einbußen führen. Um als Betriebsrat die Folgen für die betriebliche Praxis, bestehende Betriebsvereinbarungen und die Beschäftigten einschätzen zu können, werden umfassende Kenntnisse zu den Tarifverträgen und zur Berechnung von Dauer und Lage der Altersteilzeit und der Aufstockung benötigt, die im Seminar behandelt werden.

### Themen

- ▶ Einführung in die gesetzlichen und tariflichen Grundlagen der Altersteilzeit
- ▶ Dauer und Lage der Altersteilzeit in Verbindung mit der individuellen Regelaltersrente und weiteren geminderten und ungeminderten Rentenbeginnen
- ▶ Antragstellung, Anspruch, Quoten, Abfindung, zusätzliche Rentenbeiträge
- ▶ Altersteilzeitentgelt und Regelarbeitsentgelt
- ▶ Berechnung der Aufstockung
- ▶ Krankheit, Insolvenz, Kurzarbeit, Progressionsvorbehalt
- ▶ Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen zur Altersteilzeit

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die in den Modulen 1 und 2 vermittelt werden, werden vorausgesetzt.

---

### 12.06. – 14.06.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 325,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235759-030

---

### 14.08. – 16.08.2023

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 420,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235760-030

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



#### Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 4

## SOZIALVERSICHERUNG, RENTE UND ALTERSTEILZEIT

### Vertiefungsseminar

Für die Teilnahme werden umfassende Kenntnisse zur Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit, wie sie in den Modulen 1 bis 3 zum Ausstieg aus dem Erwerbsleben vermittelt werden, vorausgesetzt.

Im Seminar werden Beratungsfälle bearbeitet und alle dazu notwendigen Berechnungen (bspw. zu den Austrittsterminen, der Rentenhöhe, dem Altersteilzeitentgelt und der Aufstockung) mit Hilfe eines Excel basierten Berechnungstools durchgeführt. Ziel ist, mögliche Alternativen zu erkennen, aufzuzeigen und berechnen zu können.

#### Themen

- ▶ Mögliche Austrittstermine unter Berücksichtigung von Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit
- ▶ Einfluss von vorzeitigem Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit auf die Rentenhöhe
- ▶ Berechnung der Höhe der Entgelte in der Altersteilzeit
- ▶ Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bei Rente, Altersteilzeitentgelt und Aufstockung
- ▶ Vergleichsberechnungen zwischen dem bisherigen Entgelt und dem Entgelt bei Rente, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit unter Berücksichtigung der verschiedenen Ausstiegsmodelle
- ▶ Beratungssituationen im Betrieb

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die in den Modulen 1, 2 und 3 vermittelt werden sind für die Teilnahme Voraussetzung.

---

#### 13.11. – 15.11.2023

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 420,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235761-030

---

#### 04.12. – 06.12.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 325,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235762-030

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



## AKTUELLES SOZIALRECHT – UPDATE BEI SOZIAL- VERSICHERUNG UND RENTE

Die Leistungen der Sozialversicherung werden von fortschreitenden Veränderungen beeinflusst. Betriebsrät\*innen sehen sich zunehmend mit verschiedensten Neuregelungen konfrontiert, die sich unmittelbar auf die tägliche Arbeit auswirken.

Das Seminar informiert über alle wichtigen gesetzlichen und tariflichen Neuerungen und zeigt die Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte bei der Beratung der Kolleginnen und Kollegen auf.

### Themen

- ▶ Aktuelles Sozialrecht (konkrete Themen ergeben sich aus den aktuellen Entscheidungen der Sozialgerichte, den aktuellen Gesetzesvorhaben und tariflichen Veränderungen)
  - ▷ Veränderungen bei Kranken,- Kurzarbeits- und Arbeitslosengeld
  - ▷ Neuregelungen bei der gesetzlichen (Alters-)Rente
  - ▷ Aktualisierungen bei den tariflichen Bestimmungen zur Altersteilzeit
- ▶ Berechnung des individuellen Einkommens (z.B. Entgelt, Lohnersatzleistungen, Rente) bei verschiedenen Ausstiegsmodellen
- ▶ Beratungssituationen im Betrieb

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Voraussetzung für dieses Seminar ist die Teilnahme an den Seminaren „Ausstieg aus dem Erwerbsleben“ Modul 1–4 oder ähnlicher Seminare.

---

**07.12. – 08.12.2023**

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 760,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 190,- Euro (zzgl. USt)\*

Seminarnummer: D9-235763-030

\*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



# INFORMATIVES

# VERANSTALTUNGSHÄUSER



## Hotel Restaurant Clemens-August

Burgstr. 54–58, 59387 Ascheberg-Davensberg  
T. 02593 604-0, F. 02593 604-178  
[www.hotel-clemens-august.de](http://www.hotel-clemens-august.de)  
[info@hotel-clemens-august.de](mailto:info@hotel-clemens-august.de)



## Hotel Haus Rasche

Wilhelmstraße 1, 59505 Bad Sassendorf  
T. 02921 555-01, F. 02921 555-16  
[www.haus-rasche.de](http://www.haus-rasche.de)  
[info@haus-rasche.de](mailto:info@haus-rasche.de)



## Essential by Dorint

Jägerwald 4, 42897 Remscheid  
T. 02191 6071-0, F. 02191 6071-100  
[www.hotel-remscheid.dorint.com](http://www.hotel-remscheid.dorint.com)  
[info.remscheid@dorint.com](mailto:info.remscheid@dorint.com)



## See Park Janssen

Danziger Straße 5, 47608 Geldern  
T. 02831 929-0  
[www.seepark.de](http://www.seepark.de)  
[info@seepark.de](mailto:info@seepark.de)



## Intercity Hotel Dortmund

Katharinenstraße 9, 44137 Dortmund  
T. 0231 563680  
[www.intercityhotel.com](http://www.intercityhotel.com)  
[dortmund@intercityhotel.com](mailto:dortmund@intercityhotel.com)

### Hinweis zur Anreise

Für die Seminartermine im **Intercity Hotel Dortmund** empfehlen wir die Anreise mit der Deutschen Bahn.

Es gibt zu allen Terminen in diesem Haus vergünstigte Tickets zur An- und Abreise.



## Hennedamm Hotel

Am Stadtpark 6, 59872 Meschede  
T. 0291 9960-0, F. 0291 9960-60  
[www.hennedamm-hotel.de](http://www.hennedamm-hotel.de)  
[info@hennedamm-hotel.de](mailto:info@hennedamm-hotel.de)



## Best Western Plus Hotel

Briloner Straße 54, 34508 Willingen  
T. 05632 9690-0, F. 05632 9690-96  
[www.hotel-willingen.bestwestern.de](http://www.hotel-willingen.bestwestern.de)  
[info@hotel-willingen.bestwestern.de](mailto:info@hotel-willingen.bestwestern.de)



## Serways Hotel Remscheid

Talsperre 1, 42859 Remscheid  
T. 02191 9030, F. 02191 903 333  
[www.serways-hotels.de/hotels/remscheid](http://www.serways-hotels.de/hotels/remscheid)  
[info@aix-rast.de](mailto:info@aix-rast.de)



## NH Collection Mediapark Köln

Im Mediapark 8B, 50670 Köln  
T. 0221 27150  
[www.nh-hotels.de](http://www.nh-hotels.de)  
[nhcollectionkoelnmediapark@nh-hotels.com](mailto:nhcollectionkoelnmediapark@nh-hotels.com)

### Barrierefreiheit

Wir bieten leider noch nicht in allen Bereichen so viel Barrierefreiheit, wie es wünschenswert ist. Doch wir sind auf dem Weg. Bitte spricht uns an, wenn Ihr besondere Bedarfe habt.

Wir überlegen gerne mit Euch gemeinsam, ob und wie eine Teilnahme möglich ist.



## SCHULUNGSANSPRUCH

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse, die sich Gremiumsmitglieder auf Schulungsveranstaltungen aneignen können. Ist das Wissen für das jeweilige Gremium nicht nur nützlich, sondern zur sachgemäßen Erledigung der Interessenvertretungsarbeit erforderlich, haben die teilnehmenden Gremiumsmitglieder gegenüber ihrem Arbeitgeber

- ▶ einen Anspruch auf bezahlte Freistellung für die Dauer der Schulungsveranstaltung inklusive An- und Abreise
- ▶ sowie einen Anspruch auf die Übernahme der mit der Schulungsteilnahme entstehenden Kosten, also Seminarkostenpauschale, Verpflegungs-, Übernachtungs- und Reisekosten.

### Freistellungsanspruch

Der Freistellungsanspruch für erforderliche Schulungen ergibt sich je nach Gremium:

- ▶ für Betriebsratsmitglieder aus § 37 (6) BetrVG,
- ▶ für Vertrauenspersonen der Schwerbehindertenvertretung aus § 179 (4) SGB IX,
- ▶ für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG
- ▶ und für Wahlvorstandsmitglieder aus § 20 (3) BetrVG

### Erforderliches Wissen

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Voraussetzung für die Frage ob eine Schulung besucht werden soll, ist immer die Erforderlichkeit. Zur Beurteilung der Erforderlichkeit hat das jeweilige Gremium einen Beurteilungsspielraum. Weder muss das günstigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6 P45.78). Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss des Gremiums (siehe unten). Es existieren weder Beschränkungen bzgl. der Dauer noch der Anzahl der Schulungen, auch hier ist allein die Erforderlichkeit maßgeblich.

### Grundlagenkenntnisse

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei handelt es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ Allgemeines Arbeitsrecht
- ▶ Betriebsverfassungsrecht
- ▶ Arbeitssicherheit/Unfallverhütung

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an Grundlagenseminaren teilnehmen.

### Spezialkenntnisse

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch betriebliche Gegebenheiten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

## Kosten

Die Kosten für erforderliche Seminare sind je nach Gremium gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind zzgl. Umsatzsteuer.

## Seminardurchführung – wir helfen gern

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Katrin Arndt. Sollten Fragen offenbleiben, wendet euch direkt an uns; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden. Weitere Hinweise und Mustervorlagen unter: [www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber)



## DAS KÖFFERCHEN VERLEGT?

**Keine Zeit, keine Ahnung, zu bescheiden** – es gibt ganz viele Gründe, warum Arbeitnehmer\*innen mal wieder **nicht Bildungsurlaub** machen ... . Bitte keine Ausreden mehr! Sie haben grundsätzlich Anspruch auf bezahlte Freistellung von der Arbeit zum Zweck der Bildung, wenn es in Ihrem Betrieb mehr als 10 Beschäftigte gibt. Zu Ihrem persönlichen Anspruch können wir Sie umfassend beraten.

Auf unserer Homepage finden Sie unter „Freistellungsratgeber“ alle Informationen zum Bildungsurlaub. Die Broschüre „Der Weg zum Bildungsurlaub“ können Sie bestellen oder downloaden. Noch viel besser: einfach anrufen.

**Wir nehmen uns die Zeit für Ihre persönlichen Fragen –**  
**T: 0211 17523-149**  
**oder per E-Mail:**  
**[info@dgb-bw-nrw.de](mailto:info@dgb-bw-nrw.de)**

## DER WEG ZUR TEILNAHME

### für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

**1 Tagesordnung** Der BR-Vorsitz lädt alle BR-Mitglieder mit einem gesonderten Tagesordnungspunkt z. B. „Entsendung zur Schulung nach § 37 (6) BetrVG“ frühzeitig zur BR-Sitzung ein.

**2 Auswahl** Das beschlussfähige BR-Gremium wählt eine konkrete Schulung unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten (zeitliche Lage) aus und überprüft, ob die zu vermittelnden Kenntnisse für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer\*innen erforderlich ist. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch Plätze frei sind.

**3 Beschluss** Das beschlussfähige BR-Gremium fasst mit der einfachen Mehrheit den Beschluss über die Teilnahme an dem konkreten Seminar unter genauer Bezeichnung der teilnehmenden BR-Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Seminars, Veranstalter, Ort, Zeit und Kosten. Der Beschluss ist in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen.

**4 Anmeldung** Verbindliche Anmeldung durch den BR über das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft)

**5 Mitteilung an Arbeitgeber** Der BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben unter [www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber)).

**6 Einladung/Unterlagen** Der BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

**Hinweis** Der BR beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder**. Die **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen entsprechend ihre Teilnahme an erforderlichen Schulungen, genauso wie die **Vertrauensperson der SBV**.

## VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

### Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit der Schulung oder lehnt die Kostenübernahme ab.



Sowohl der Arbeitgeber als auch der BR (nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e. V.) können ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren einleiten.

**Tip:** Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, BR-Sitzung einberufen und beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.

Generell gilt: Das BR-Mitglied braucht keine Genehmigung vom Arbeitgeber und kann auch – solange kein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren eingeleitet wurde – gegen dessen Willen an der Schulung teilnehmen. Oft kommt es dann wegen der Kostenübernahme zu Streitigkeiten.

**Tip:** Um diese Streitigkeiten zu verhindern, vor der Teilnahme eine Kostenübernahmeerklärung durch den Arbeitgeber unterzeichnen lassen.

### Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung für nicht ausreichend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber kann die Einigungsstelle anrufen. Diese entscheidet nicht über die Erforderlichkeit der Schulung, sondern nur über die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung.

### Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung des Entgelts für die Zeit der Schulungsteilnahme.



Das Entgelt muss im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren durch das einzelne BR-Mitglied eingeklagt werden. Dazu bitte die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.



## UNSERE REFERENTINNEN UND REFERENTEN

Unsere ehren- und hauptamtlichen Referentinnen und Referenten sind erfahren und kompetent in der Jugend- und Erwachsenenbildung, weil sie die Bedingungen und den Alltag der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung aus der eigenen Praxis gut kennen. Sie sind Expert\*innen bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten in den Betrieben und setzen sich aktiv für

- ▶ Demokratie,
- ▶ Chancengleichheit,
- ▶ Gerechtigkeit,
- ▶ Frieden und
- ▶ Antirassismus ein.

Durch gemeinsame Fort- und Weiterbildungen halten sich unsere Referentinnen und Referenten auf dem aktuellen Stand der betrieblichen Interessenvertretungsarbeit. So sichern wir eine gleichbleibend gute Qualität unserer Seminare.

## KONTAKTE

**DGB** BILDUNGSWERK NRW Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.



**Katrin Arndt**  
Bildungsreferentin  
T. 0211 17523-263  
karndt@dgb-bw-nrw.de



**Gary Purcell**  
Verwaltungsangestellter  
T. 0211 17523-192  
F. 0211 17523-197  
gp@dgb-bw-nrw.de



**Eure IG Metall Remscheid-Solingen**

**Büro Remscheid**  
Elberfelder Straße 39  
42853 Remscheid  
T. 02191 4957-0  
F. 02191 4957-50  
remscheid-solingen@igmetall.de  
www.igmrsg.de

**Büro Solingen**  
Gasstraße 10  
42657 Solingen  
T. 0212 22308-0

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für alle angebotenen Seminare, Tagungen, Konferenzen und vergleichbare Veranstaltungen sowie Online-Veranstaltungen (im Folgenden zusammenfassend Bildungsveranstaltungen) des DGB-Bildungswerk NRW e.V. (im Folgenden DGB-BW NRW), Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, vertretungsberechtigt: Elke Hülsmann (Geschäftsführerin), Anja Weber (1. Vorsitzende), Telefon: +49 211 17523-0, Telefax: +49 211 17523-161, E-Mail: info@dgb-bw-nrw.de, eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter Nr. 7016, vom Finanzamt Düsseldorf als gemeinnützig anerkannt. Die AGB gelten unabhängig davon, ob Sie Verbraucher\*in oder Unternehmer\*in sind. Die Vertragssprache ist ausschließlich deutsch.

### 2. Vertragsschluss

2.1 Das DGB-BW NRW bietet Bildungsveranstaltungen an, die allen Interessierten, unabhängig von einer Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft, offenstehen. Die Ausschreibungen unserer Bildungsveranstaltungen auf unserer Homepage [www.dgb-bildungswerk-nrw.de](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de) oder sonstigen Veröffentlichungen (z.B. Prospekte, Flyer) sind unverbindlich und stellen noch kein Angebot, sondern eine unverbindliche Aufforderung zum Vertragsangebot durch die/den Besteller\*in dar.  
2.2 Eine Anmeldung zu unseren Bildungsveranstaltungen ist online über unser Anmeldeformular oder schriftlich per E-Mail, Post oder Telefax möglich. Mit der Anmeldung unterbreitet die/der Besteller\*in ein verbindliches Vertragsangebot. Die Anmeldung ist in der Regel bis acht Wochen vor dem Beginn der Bildungsveranstaltung möglich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Aufgrund begrenzter Veranstaltungsplätze ist es ratsam, sich früher anzumelden. Ob kurzfristige Anmeldungen möglich sind, kann auf unserer Homepage eingesehen oder bei uns erfragt werden. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App) gilt für den Vertragsabschluss folgendes: Die Anmeldung ist mit dem Absenden des Buchungsformulars durch Klicken des Buttons „Kostenpflichtig Buchen“ ein verbindliches Vertragsangebot. Nach dem Eingang einer Onlineanmeldung versenden wir per E-Mail eine Eingangsbestätigung, die aber noch keine Annahme des Vertragsangebots darstellt. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn Sie von uns eine ausdrückliche Anmeldebestätigung per Post oder E-Mail erhalten. Rechtzeitig vor Beginn der Bildungsveranstaltung erhalten Sie alle Informationen zur gebuchten Veranstaltung.  
2.3 Tagesveranstaltungen beinhalten Verpflegung. Die Teilnahme an mehrtägigen Bildungsveranstaltungen beinhaltet Vollpension im Beherbergungsbetrieb und kann grundsätzlich nur unter gleichzeitiger Übernachtung im Beherbergungsbetrieb erfolgen.

### 3. Online-Veranstaltungen

Teilnehmende unserer Online-Veranstaltungen erhalten von uns Daten, die den Zugang zur Online-Veranstaltung ermöglichen, zu deren ausschließlicher Nutzung. Eine Weitergabe der Daten ist nicht gestattet.

### 4. Wort-, Ton- und Bildaufnahmen

Teilnehmenden ist es bei den Bildungsveranstaltungen grundsätzlich untersagt, Teilnehmende oder Referent\*innen in Wort, Bild, Ton und Video aufzunehmen.

### 5. Widerrufsrecht

Verbraucher\*innen steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu. Nähere Informationen zum Widerrufsrecht ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung des DGB-BW NRW.

### 6. Rücktritt durch den Kunden vor Veranstaltungsbeginn / Stornokosten

Ein Rücktritt vom Vertrag ist grundsätzlich vor der Veranstaltung möglich und schriftlich per E-Mail oder Post gegenüber dem DGB-BW NRW zu erklären. Maßgebend ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Danach fallen bei einer Absage folgende Stornierungskosten an:  
– 29 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 50 % der Veranstaltungspauschale an  
– 14 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 70 % der Veranstaltungspauschale an  
– ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn oder erscheint die/der Teilnehmer\*in nicht, ohne vorher abgesagt zu haben, fallen 100 % der Veranstaltungspauschale an  
Die Veranstaltungspauschale beinhaltet keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Werden unserer Einrichtung wegen der Nichtabsage oder Nichtteilnahme Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, sind diese ebenfalls zu erstatten. Bis unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung können Sie eine/n Vertreter\*in benennen. Dafür entstehen keine weiteren Kosten.

### 7. Änderungsvorbehalt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, notwendige organisatorische und/oder inhaltliche Änderungen vor und während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit das grundsätzliche Konzept dadurch wesentlich geändert wird. Referent\*innen können im Bedarfsfall (z.B. bei Erkrankung) ersetzt werden. Das DGB-BW NRW kann eine Bildungsveranstaltung als Online-Veranstaltung anbieten, wenn die Infektionslage einer pandemischen Krankheit dies gebietet. Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

### 8. Veranstaltungsabsage / Rücktritt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, bei Vorliegen wichtiger Gründe vom Vertrag zurückzutreten. Zu den Gründen zählen eine zu geringe Teilnehmerszahl (weniger als 10 Personen) oder andere Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, wie den Ausfall der/des Referent\*in, wenn die Infektions-

lage einer pandemischen Krankheit dies gebietet oder höhere Gewalt vorliegt. Bei Konferenzen ergibt sich die Mindestteilnehmerszahl aus dem Angebot, andernfalls liegt diese bei 50 Personen. In solchen Fällen wird das DGB-BW NRW versuchen, einen Ersatztermin anzubieten. Weitergehende Ansprüche gegen das DGB-BW NRW sind ausgeschlossen, außer im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

### 9. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Beendigung der Bildungsveranstaltung. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das in der Rechnung benannte Konto des DGB-BW NRW. Alle Veranstaltungsgebühren verstehen sich pro Person exklusive USt., zzgl. Verpflegung und ggf. Übernachtungskosten inklusive USt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

### 10. Haftung

Die Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Das DGB-BW NRW haftet für sich, seine gesetzlichen Vertreter\*innen und Erfüllungsgehilf\*innen im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit für vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzungen, für alle sonstigen Schäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Durch die Teilnahme werden keine vertraglichen Aufsichtspflichten gegenüber minderjährigen Teilnehmer\*innen begründet.

### 11. Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Das DGB-BW NRW ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

### 12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.

### 13. Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz des DGB-BW NRW.

## Widerrufsbelehrung des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

### Widerrufsrecht (Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht)

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, Telefon: +49 211 175 23-0, E-Mail [widerruf@dgb-bw-nrw.de](mailto:widerruf@dgb-bw-nrw.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Post oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür unser Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### Muster-Widerrufsformular

Das Widerrufsformular finden Sie auf [www.dgb-bildungswerk-nrw.de/allgemeine-geschäftsbedingungen](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/allgemeine-geschäftsbedingungen) und über den unten stehenden QR-Code.

An DGB-Bildungswerk NRW e.V.  
Bismarckstraße 77  
40210 Düsseldorf

E-Mail: [widerruf@dgb-bw-nrw.de](mailto:widerruf@dgb-bw-nrw.de)



Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)	
Bestell am .....	(*)/erhalten am .....
Name des/der Verbraucher(s) .....	
Anschrift des/der Verbraucher(s) .....	
Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier) .....	
Datum .....	
(*) Unzutreffendes streichen.	

# IMPRESSUM

## Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,  
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

**Verantwortlich:** Elke Hülsmann

**CD-Vorgaben:** die Guerillas, Wuppertal

**Umsetzung und Druckvorlage:** graphik und druck,  
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

**Druck:** graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

## Bildnachweis:

Titel: © pinkypills – iStock

Seite 8: © fizkes – iStock

Seite 12: © Thomas Range

Seite 19: © Thomas Range

Seite 24: © shironosov – iStock

Seite 30: © skynesher – iStock

Seite 32: © Alvarez – iStock

Seite 34: © ljubaphoto – iStock

Seite 36: © Thomas Range

Seite 38: © Martin Lässig

Seite 40: © Thomas Range

Seite 42: © Thomas Range

Seite 44: © goodluz – Fotolia

Seite 46: © Thomas Range

Seite 52: © skynesher – iStock

Wir danken den Veranstaltungshäusern für  
die zur Verfügung gestellten Fotos.

# SEMINARANMELDUNG 2023

IG Metall Remscheid-Solingen

## Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminartitel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Es gelten unsere einseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden. Ich habe die Datenschutzerklärung des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>). Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an [widerruf@dgb-bw-nrw.de](mailto:widerruf@dgb-bw-nrw.de) oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

Datum, Unterschrift





Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist  
qualitätszertifiziert nach EFQM:  
Recognised für Excellence 4 Star

**DGB** BILDUNGS  
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.  
Bismarckstr. 77  
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-192  
F. 0211 17523-197  
gp@dgb-bw-nrw.de  
www.dgb-bildungswerk-nrw.de